

Netzanschlussvertrag

(ab Mitteldruck¹)

Zwischen

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

(Strom- und Gas-Netzbetreiber)

Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg

06221 513-0

HRB-Nr. 703173 Amtsgericht MA

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

Registernummer / Registergericht

und

Frau/Herr/Firma

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registernummer / Registergericht

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag
über

Neuanschluss

Änderung bestehender Netzanschluss

bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle:

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung:

Flst.:

ggf. Name des Baugebiets

2. Hausanschluss-Nummer:

3. Grundstückseigentümer ist
mit Anschlussnehmer:
(bitte ankreuzen)

identisch

nicht identisch (schriftliche Zustimmung des
Grundstückseigentümers gemäß §6 erforderlich)

4. Druckstufe hinter dem
Druckregelgerät:

..... mbar

5. Vorzuhaltende Anschluss-
leistung am Übergabepunkt:

... .. kW

6. Ende des Netzanschlusses
(Eigentumsgrenze / Übergabepunkt):

Hauptabsperreinrichtung

ggf. zusätzliche Angaben

7. Aufstellungsort der Messein-
richtung

8. Art und Umfang der Messein-
richtung

¹ Entscheidend für einen Netzanschlussvertrag ab Mitteldruck ist ein Ausgangsdruck hinter dem Druckregelgerät von > 100 mbar bzw. ein Netzanschluss außerhalb des Geltungsbereiches der Niederdruckanschlussverordnung.

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers ab Mitteldruck an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung ab Mitteldruck (AGB Anschluss)“.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung zum Gastransport, die Anschlussnutzung zur Entnahme von Erdgas sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses

a) beträgt:

und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

b) wurde bereits gezahlt.

(2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

a) beträgt:

und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

b) wurde bereits gezahlt.

(3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten.

(4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.

(2) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 11 der AGB Anschluss. § 314 BGB bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.

(5) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.

(6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 23.1 der AGB Anschluss entsprechend anzupassen.

(7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.swhd.de abgerufen werden können.

§ 6 Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der _____ (bitte ankreuzen)

Grundstückseigentümer Erbbauberechtigte

Name, Vorname bzw. Firma

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen o.g. Anschlussnehmer und der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH für o.g. Anschlussstelle zu.

_____, den _____

Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

_____, den _____

Heidelberg, den _____

Anschlussnehmer

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH

Anlagen:

Anlage 1: Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)

Hinweis gemäß § 4 Abs. 2 des „Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G)“

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbrauchsorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: www.kliba-heidelberg.de oder www.swhd.de.